

# Vertragsbedingungen der "Vital" Messe für Gesundheit und Wellness

## 1. Messetermin und Öffnungszeiten

Samstag, 17. April und Sonntag 18. April 2010  
Samstag 11.00 bis 22.00 Uhr, Sonntag 11.00 bis 18.00 Uhr

## 2. Anmeldung und Bestätigung

Durch Einsenden des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erklären Sie Ihre Teilnahme und erkennen die allgemeinen Geschäftsbedingungen der "Vital", Messe für Gesundheit und Wellness, uneingeschränkt an. Es kommt automatisch ein Mietvertrag zustande.  
Anmeldeschluss ist 6 Wochen vor Messetermin, also 5. März 2010. Eine Verpflichtung besteht nicht Anmeldungen nach Annahmeschluss anzunehmen.

## 3. Standmieten und Zusatzkosten

Es gelten die umseitig angegebenen Preise. Weitere zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

## 4. Standzuteilung

In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden nach Möglichkeit vom Veranstalter beachtet. Falls es besondere Umstände erfordern, behält sich der Veranstalter vor, Größe, Maße und Lage des reservierten Platz zu ändern.  
Von der Notwendigkeit macht der Veranstalter dem Aussteller unverzüglich Mitteilung, wobei er ihm nach Möglichkeit einen gleichwertigen anderen Stand zuteilt.  
Verändert sich die Standmiete, so erfolgt Erstattung bzw. Nachberechnung.  
Der Aussteller ist berechtigt innerhalb einer Woche nach Erhalt der Mitteilung seine Anmeldung zurückzunehmen.  
Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

## 5. Teilnahmeausschluss

Der Veranstalter kann aus gerechtfertigten Gründen Aussteller von der Teilnahme ausschließen.

## 6. Standtausch

Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte sind ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

## 7. Ausstattung der Stände

Die Grundausrüstung beinhaltet aufgebaute weiße Messewände im Rasterbausystem (komplette Rückwand und jeweils 1 m tiefe Trennwände zu den Nachbarausstellern), Tische und Stühle aus Altbeständen der städtischen Hallen sofern gewünscht.  
Weitere Leistungen werden gesondert berechnet.

## 8. Mehrfachbelegungen

Mehrfachbelegungen sind möglich und müssen individuell mit dem Veranstalter abgestimmt werden.

## 9. Standbetrieb und Standbesetzung

Der Standbetreiber verpflichtet sich während der gesamten Dauer der Messe zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigen Personal zu besetzen.  
Für den Fall der Zuwiderhandlung akzeptiert der Aussteller eine Vertragsstrafe von € 500,00.

## 10. Aktivitäten außerhalb des Standes

Die Nutzung von Sonderwerbformen sind grundsätzlich gestattet, müssen aber mit dem Veranstalter abgesprochen werden.  
Vorführungen dürfen nicht zu Störungen anderer Aussteller führen.  
Die Terminierung von Vorträgen bleibt den Veranstaltern vorbehalten. Wünsche werden berücksichtigt.

## 11. Ausstellerausweise

Je nach Stand werden vom Veranstalter 3 kostenlose Ausstellerausweise ausgegeben. Weitere Ausstellerausweise müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

## 12. Bewachung

Die Bewachung des Messe- und Ausstellungsgeländes erfolgt durch Beauftragte des Veranstalters ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgut des Ausstellers.

Die Standbewachung und Standbeaufsichtigung ist generell Sache des Ausstellers, auch während der Auf- und Abbauzeiten.

## 13. Standreinigung

Die Standreinigung und Müllentsorgung veranlasst der Aussteller.

## 14. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Diebstahl oder sonstige Schäden an/von Ausstellungsgut oder Standausrüstung sowie für etwaige Folgeschäden.  
Der Aussteller haftet für Schäden, die durch ihn, seine Beschäftigten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet eine entsprechende Ausstellerversicherung abzuschließen.

## 15. Zahlungsbedingungen

Die erste Hälfte der Standmiete wird 8 Wochen vor Messebeginn fällig.  
Die zweite Hälfte muss vor Aufbaubeginn, bis spätestens Samstag 10. April, als Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters verbucht sein.  
Die termingerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

## 16. Stornierung

Wird ein bereits zugesagter Stand vom Aussteller 14 Tage nach Eingang der schriftlichen Anmeldung abgesagt, ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 75 % der anfallenden Standgebühren fällig.

## 17. Verwirkung

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter müssen spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsende geltend gemacht werden, ansonsten verwirkt der Anspruch.

## 18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen oder der in Ziffer 16 genannten weiteren Vertragsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln zur Folge.

## 19. Sonstige Bestimmungen

Bestandteil dieses Vertrages sind die Hausordnung und die AGB's der Hallen der Stadt Rottweil, sowie alle organisatorischen und technischen Bestimmungen als Download im Internet unter [www.vital-rottweil.de](http://www.vital-rottweil.de).

## 20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort, an dem der Veranstalter seinen Sitz hat. Das gilt auch für den Gerichtsstand, wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

## Veranstalter

**Team "Make"**  
hugger\_gestaltung GmbH  
Schüler Messebau GmbH & Co. KG  
Binde Sonja